

- Kooperationsvereinbarung -

zur Erfassung und Digitalisierung von relevanten Daten für eine effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation

Genderhinweis:

Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Präambel

Deutschland ist Europas Transitland Nr. 1 für Waren und Güter, gleichzeitig zählt Nordrhein-Westfalen (NRW) zu den wichtigsten und größten Logistikstandorten Europas. In NRW arbeiten rd. 600.000 Beschäftigte in rd. 21.600 Unternehmen in der Logistikbranche. 1/3 der 100 umsatzstärksten Firmen Deutschlands haben ihren Sitz in dieser Region.

Diese wirtschaftspolitisch gewollte Entwicklung bedeutet gleichzeitig höchste Ansprüche an bauliche Infrastruktur und Verkehrsmanagement. Der Lkw-Verkehr ist maßgebliche Bemessungsgröße für Dimensionierung und Lebensdauer von Verkehrswegen einschließlich seiner Ingenieurbauwerke. Die negativen Auswirkungen der Entwicklung im Lkw-Verkehr für das Anlagevermögen der Straßenbaulastträger werden exemplarisch deutlich durch den enormen Erhaltungs- und Erneuerungsaufwand der Rheinbrücken in den kommenden Jahren.

Mit dem Digitalisierungsprojekt SEVAS bietet das Land NRW ein digitales Angebot an hochqualitativen kommunalen Daten für ein effizientes und stadtverträgliches Schwerlastrouting für LKW ab 3,5t an. Ziel von SEVAS ist es, in den Kommunen ein Vorrangnetz zu definieren, das von Lkw so problemarm wie möglich befahren werden kann. Dazu soll Herstellern von Navigationskarten ein flächendeckendes digitales Angebot an Vorrangrouten und Restriktionen für den Schwerlastverkehr im Straßennetz zur Verfügung gestellt werden. Grundlage für die Bereitstellung dieser Angebote sind die von kommunaler Seite eingetragenen Daten.

Projektansatz und Ziel:

Die aktuell von den meisten Lkw genutzten Navigationsgeräte sind für die Routenwahl nur eingeschränkt verwendbar, da sie in der Regel auf unzureichenden oder nicht für die speziellen Nutzungsansprüche optimierten Kartengrundlagen basieren. Erstmals in NRW hat sich die Wirtschaftsförderung metropoluhr im RVR (Regionalverband Ruhr) mit diesem Problem befasst und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und IHKs des Ruhrgebietes ein Lkw-Vorrangnetz erarbeitet. In Kooperation mit einem führenden Hersteller von digitalen Navigationskarten ist ein Netz erstellt worden, welches als innovative Routinggrundlage zur Lkw-Navigation dienen kann.

Vor allem ist eine Steigerung der Verkehrssicherheit durch eine Reduktion von Unfällen durch fehlgeleitete Lkw zu erwarten. Die gezielte Steuerung leistet auch einen Beitrag, hohe verkehrsbedingte Schadstoffbelastungen gleichmäßiger zu verteilen und Streckenabschnitte mit besserer Durchlüftung auszuwählen. Somit kann auch die Umsetzung von Luftreinhalteplänen durch dieses Instrument unterstützt werden.

SEVAS wird mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Die beteiligten Kommunen werden in die Lage versetzt, routingfähige Kartengrundlagen für ein effizientes und stadtverträgliches Lkw-Vorrangnetz in der Region zu schaffen sowie den Bestand der Restriktionen für den Lkw-Verkehr zu erfassen. SEVAS und insbesondere die zugrunde liegenden SEVAS-Daten, werden ab dem 01.01.2025 von der NRW.Mobidrom GmbH übernommen und weitergeführt.

Projektpartner und Aufgaben

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung dient der Planungs- und Handlungssicherheit aller Beteiligten. Teilnehmende Kommunen gehen keine finanziellen Verpflichtungen ein. Vorausgesetzt wird die erforderliche Bereitstellung des Personals und Umsetzung des Projektes in den vereinbarten Zeiten.

NRW.Mobidrom GmbH

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, intelligente, digitalisierte und saubere Mobilität zu fördern. Die hierzu eingerichtete Landesgesellschaft NRW.Mobidrom GmbH dient der operativen Koordination und Bündelung von Digitalisierungsaufgaben. Zukünftig sollen das einfache Planen, Buchen und Bezahlen multimodaler Reisen aus einer Hand, d.h. aus einer Mobilitäts-App möglich sein. Dazu leistet das NRW.Mobidrom entscheidende Grundlagenarbeit,

M O B I D R O M

indem es einen zentralen Mobilitätsdatenzugang (ZMDZ) aufbaut und betreibt. Dieser Datenzugang soll die Daten- und Service-Grundlage für die zukünftigen Mobilitäts-Apps sein. Das Zusammenführen und Bereitstellen landesweiter Mobilitätsdaten und -services ist mit großem Aufwand verbunden und kann wirtschaftlich nicht von verschiedenen Mobilitäts-App-Betreibern geleistet werden. Der Datenzugang soll deshalb diskriminierungsfrei von Mobilitäts-App-Betreibern und Informationsdienste-Anbietern genutzt werden können.

Die NRW.Mobidrom GmbH beauftragt einen externen Dienstleister mit der technischen Unterstützung und Erfassung der Routen und Restriktionen. Die NRW.Mobidrom GmbH ist als Projektträger Gesamtkoordinator für die Verwendung der Fördermittel verantwortlich.

Industrie- und Handelskammern (IHK)

Die IHK sind ebenfalls Ansprechpartner für Kommunen und Wirtschaft. Sie übernehmen dabei als Vertreter der Wirtschaft die Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und gegenüber den Kommunen zu vertreten, um die kommunale Abstimmung zu erleichtern. Die IHK nehmen eine Mittlerrolle zwischen wirtschaftlichen und kommunalen Interessen wahr. In diesem Sinne unterstützen die Kammern MOBIDROM bei der Einbindung der kommunalen Partner und stehen diesen als Fachberater während der Aufstellung der Vorrangnetze auch zur Verfügung, um die kommunale Abwägung zu erleichtern.

Kommunen und Kreise

Kommunen und Kreise sind Projektpartner und erfassen in eigener Zuständigkeit die Restriktionen und erstellen Lkw-Vorrangrouten. Sie pflegen die Daten ihres Zuständigkeitsbereiches entsprechend den nachfolgenden Festlegungen in die webbasierte Datenbank ein. Die kommunalen Partner sind gemeinschaftliche Eigentümer der Datensammlung. Sie gestatten der NRW.Mobidrom GmbH die Übernahme der Informationen in den Datenbestand der digitalen Karten. Die Kommunen verpflichten sich zur Umsetzung bzw. Einhaltung nachfolgender Punkte:

Mitarbeit:

Jeder teilnehmende kommunale Partner benennt eine Ansprechperson, welcher die Kommunikation mit den anderen Projektbeteiligten und dauerhaft Verantwortung für die Pflege des kommunalen Datenbestandes übernimmt. Gleichzeitig ist sie kompetenter Vertreter der Kommune bzw. des Kreises für alle Belange um SEVAS. Das notwendige Zeitbudget für diese Aufgabe wird gewährleistet. Die Ansprechperson sowie eventuelle personelle Änderungen werden der NRW.Mobidrom GmbH unmittelbar mitgeteilt.

Die Kommunen entsenden aus ihrem Kreis Vertreter in eine interne Arbeitsgruppe zu Fragen der technischen Entwicklung und zum laufenden Betrieb. Der Arbeitskreis trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und dokumentiert seine Ergebnisse. Die NRW.Mobidrom GmbH kommuniziert diese Ergebnisse für alle Projektpartner.

Erstellung der Lkw-Vorrangrouten:

Lkw-Vorrangrouten unterstützen die Kommunen in ihren Bemühungen der konsequenten Lenkung von Lkw-Verkehren in ihren Städten und Gemeinden durch effektive Anbindung aller Gewerbegebiete, großen Verkehrserzeugern etc. an das überörtliche Netz. Wohngebiete und andere sensible Bereiche sollen weitestgehend geschützt werden. Priorität hat nicht zwingend die kürzeste Route, sondern Hindernisse für Lkw auszuschließen.

Die zuständige IHK kann als Vertreter der Wirtschaft in den Prozess der Routenwahl einbezogen werden. Ebenso ist die Nachhaltigkeit der Restriktionen und Routen durch politische Akzeptanz bzw. parlamentarische Beschlüsse sicherzustellen. Daher ist die Kommunalpolitik mindestens über den zuständigen Fachausschuss einzubinden.

Interkommunale Abstimmung:

Die effizienteste Route zum überörtlichen Netz liegt unter Umständen nicht im eigenen Stadt- oder Gemeindegebiet. Es ist daher im Dialog mit der Nachbarkommune sicherzustellen, dass die jeweiligen Restriktionen und Vorrangrouten abgestimmt und sinnvoll weitergeführt werden und nicht an der jeweiligen Stadt- oder Kreisgrenze enden.

Die Abstimmung erfolgt nach dem verwaltungsinternen Erstellungsprozess der Routen. Die IHK bieten bei Bedarf eine Moderation in ihren Bezirken an.

Der kommunale Abstimmungsprozess ist so zu gestalten, dass die Eingabe der Restriktionen und Vorrangrouten zeitnah abgeschlossen werden kann.

Erfassung Verkehrsrestriktionen:

Jede Kommune erfasst in ihrem Zuständigkeitsbereich mindestens die folgenden Restriktionen:

- Höhenbegrenzung
- Gewichtsbeschränkung
- Breitenbegrenzung
- Maximale Länge
- Lkw-Durchfahrtsverbote

Die Informationen müssen aktuell und vollständig sein. Das Kartenwerk ist daraufhin zu prüfen, ob alle Neu- oder Rückbauten sowie Verlegungen von Straßen im Datenbestand enthalten sind. Die o.g. Restriktionen sind als Basis für eine spätere Erweiterung zu betrachten.

Alle Restriktionen sind in die webbasierte Anwendung einzugeben.

Datenpflege nach Ersterfassung

Sämtliche Lkw-Vorrangrouten und Restriktionen sind in die webbasierte Anwendung einzugeben (SEVAS¹). Darüber hinaus ist jede Kommune für die dauerhafte Pflege ihrer Daten im Netz verantwortlich und hat die organisatorischen Vorkehrungen zu treffen, dass alle Änderungen im Netz (Restriktionen, Neu-/Umbauten, Änderungen Vorrangnetz) dem in der eigenen Kommune Zuständigen zwecks Einpflege zur Verfügung gestellt werden.

Die erhobenen Daten stehen auf der Mobiltheke (Nationaler Zugangspunkt für Mobilitätsdaten) sowie dem Portal Open.NRW allen weiteren Diensteanbietern zu gleichen Bedingungen zur Verfügung.

¹ SEVAS - Software zur Eingabe, Verwaltung und Ausspielung von Vorrangrouten und Restriktionen im Schwerlastverkehr

M O B I
D R O M

Kommune/ Kreis: _____

Hauptverwaltungsbeamter / zuständiger Dezernent: _____

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel und Datum:

_____, den _____

Ansprechperson der Kommune/ des Kreises: _____

Anlage

Informationsschreiben zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO	
<i>1. Identität des Verantwortlichen</i>	NRW.Mobidrom GmbH Klaus-Bungert-Str. 4 40468 Düsseldorf mobi@mobidrom.nrw
<i>2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</i>	ecoprotec GmbH Betrieblicher Datenschutzbeauftragter Pamplonastraße 19 33106 Paderborn datenschutz@ecoprotec.de
<i>3. Gegenstand</i>	Kooperationsvereinbarung zur Erfassung und Digitalisierung von relevanten Daten für eine effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation
<i>4. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen</i>	Verarbeitung Ihrer Daten zu Verwaltungs- und Organisationszwecken sowie zur internen, projektbezogenen Kommunikation.
<i>5. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung</i>	Die Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit a) DSGVO des Betroffenen.
<i>6. Empfänger</i>	Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation für NRW“
<i>7. Rechte der Betroffenen</i>	Als Betroffene haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)

M O B I
D R O M

<p><i>9. Recht auf Widerruf einer Einwilligung</i></p>	<p>Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an den o.g. Verantwortlichen oder Datenschutzbeauftragten.</p>
<p><i>9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde</i></p>	<p>Falls Sie denken, dass Sie in Ihren Rechten verletzt sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten und/oder an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.</p>

Einwilligungserklärung zur Weiterleitung von Daten

durch

NRW.Mobidrom GmbH
Klaus-Bungert-Str. 4
40468 Düsseldorf

Mit Ihrer Einwilligung erklären Sie, dass der Verantwortliche Ihre oben unter Ziff. 3. genannten personenbezogenen Daten zu den unter Ziff. 4. genannten Zwecken verarbeiten und an den unter Ziff. 6. genannten Empfänger weitergeben darf.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen zu widerrufen. Für den Widerruf senden Sie uns bitte eine E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Hiermit willige ich - als Unterzeichnende - freiwillig in die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich bin über den Umfang und Zweck der Datenerhebung und Datenverarbeitung sowie über mein Widerrufsrecht informiert worden.

Ich habe das oben genannte Informationsschreiben zur Weiterleitung personenbezogener Daten im Rahmen meines Anliegens gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten und zur Kenntnis genommen.

Auf Projektebene erfolgt ein reger Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Projektpartnern. Dieser findet überwiegend elektronisch via E-Mail oder auch im Rahmen von Arbeitskreisen statt. Mit Ihrer Unterschrift gestatten Sie dem Projektträger die Speicherung, Verwendung und Weitergabe der nachstehenden Adressdaten ausschließlich an Partner des Projektes und nur im Rahmen der Projektsteuerung.

Hiermit bestätige ich den Empfang des Informationsschreibens zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO.

Mit der vorstehenden Einwilligungserklärung zur Weiterleitung von Daten bin ich einverstanden.